

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

**Bürgerstiftung
Landau in der Pfalz**

zum

31. Dezember 2017

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz wurde mit Urkunde vom 17. Oktober 1995 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 11. Dezember 1995 genehmigt.

Die Bürgerstiftung ist aus den ehemaligen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einzelstiftungen Bürgerhospitalstiftung, Lang'sche Waisenhausstiftung, Stöpelstiftung und Stiftung Schneider-Zahn hervorgegangen.

Das Organ der Stiftung ist der Vorstand. Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz.

Dem Vorstand gehören im Jahr 2017 an:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Rudi Klemm

C. Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 9.371.112,37 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 215.206,27 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (siehe Bilanzposition Passiva 1.4).

Das Vermögen der Bürgerstiftung (Anlage- und Umlaufvermögen) beträgt zum Bilanzstichtag 9.504.903,71 € (VJ: 9.290.986,97 €). Es ist belastet mit Sonderposten in Höhe von 72.059,26 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 53.982,08 €.

1.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 215.206,27 € erreicht obgleich in der Haushaltsplanung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.275,00 € vorgesehen war. Dies bedeutet eine positive Abweichung zum Ansatz in Höhe von 279.481,27 €.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 206.052,16 € sowie das positive Finanzergebnis in Höhe von 9.154,11 € führte zu dem Jahresüberschuss in Höhe von 215.206,27 €.

Im Wesentlichen ist die Ergebnisverbesserung im Vergleich zu der Haushaltsplanung durch die Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 276.713,25 € begründet.

1.3. Finanzrechnung

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO beträgt 4.628,94 €. In der Haushaltsplanung wurde hier ein negativer Saldo in Höhe von 18.000,00 € geplant. Somit konnte hier eine Verbesserung um 22.628,94 € erreicht werden.

Es wurden Einzahlungen für Sachanlagen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 372.259,37 € erzielt. Gleichzeitig wurde eine Auszahlung für Finanzanlagen in Höhe von 1.000.000,00 € getätigt, was den Kauf einer Schuldverschreibung zur Kapitalanlage darstellt. Diese Auszahlung war im Haushaltsplan der Stiftung nicht vorgesehen. Somit entsteht ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 627.740,63 €. Insgesamt ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 623.111,69 € zu verzeichnen, da die Stiftung in der Vergangenheit auch keine Investitionskredite aufgenommen hat.

Da weiter die Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern jeweils einen Betrag in Höhe von 1.753.000,00 € ausweisen stellt der Finanzmittelfehlbetrag gleichzeitig die Veränderung der liquiden Mittel dar.

Bei der negativen Veränderung der liquiden Mittel muss jedoch beachtet werden, dass es zwar zu einer Abnahme der liquiden Mittel jedoch gleichzeitig zu einer Zunahme des Anlagevermögens gekommen ist, da die Auszahlungen für Finanzanlagen Investitionen darstellen, was gleichzeitig zu einem Aktivtausch in der Bilanz führt.

1.4. Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Die Voraussetzungen in der

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

wurden gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO erreicht. Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Bürgerstiftung davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

Siehe hierzu die nachfolgende Anlage C.2.

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	3.408.265,26 €
+ Zugänge:	1.000.085,20 €
+/- Umbuchungen:	0,00 €
- Abschreibungen:	54.315,06 €
- Abgänge:	95.631,32 €
Stand 31.12.2017:	4.258.404,08 €

2.1.1. Zugänge

Im Haushaltsjahr 2017 fanden beim Anlagevermögen folgende Zugänge statt:

- Nachträgliche AHK aufgrund Rückerstattung Kaufpreis wg. Vermessung eines Teilverkaufes eines Grundstückes 85,20 €
- Kauf von Schuldverschreibung zur Kapitalanlage 1.000.000,00 €

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen betreffen:

Bezeichnung der Abschreibung	in €
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.414,06
4. Infrastrukturvermögen	7.052,82
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. BGA	1.789,50
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58,68
Insgesamt	54.315,06

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	in €
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.631,32
4. Infrastrukturvermögen	0,00
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
Insgesamt	95.631,32

2.1.3. Zuschreibungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen, da in den Vorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden mussten und somit keine Wertaufholung wg. Wegfalls des Abschreibungsgrundes gebucht werden musste.

2.1.4. Kennzahlen zum Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

	Haushalts- jahr in €	Haushaltsvor- jahr in €
1. Restbuchwert	4.258.404,08	3.408.265,26
2. Zuwendungen (Sonderposten)	- 72.059,26	- 75.101,75
3. Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Zwischensumme	4.186.344,82	3.333.163,51
4. Investitionskredite	0,00	0,00
5. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und Ertragszuschüssen	0,00	0,00
6. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Investitionskrediten	0,00	0,00
7. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Finanzierung aus dem Eigenkapital	4.186.344,82	3.333.163,51

Die **Anlagenintensität / Anlagenquote**, welche das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen der Stiftung wiedergibt, beträgt 44,80 % (VJ: 36,68 %). Der Anstieg um 8,12 % ist der Erhöhung des Anlagevermögens um 850.138,82 € und der gleichzeitigen Reduzierung des Umlaufvermögens um 636.222,08 € geschuldet.

Der **Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens**, welcher das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten der Sachanlagen zeigt, beträgt 1,17 % (VJ: 1,15 %). Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Da das überwiegende Vermögen der Stiftung aus nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen in Form von Grundstücken besteht, ist der Abnutzungsgrad entsprechend gering.

Der **Anlagendeckungsgrad (incl. Sonderposten zum Anlagevermögen)**, welcher das Verhältnis des Eigenkapitals incl. der Sonderposten zum Anlagevermögen zu dem Anlagevermögen wiedergibt, beträgt 221,75 % (VJ: 270,84 %). Da diese Kennzahl weit über 100 % liegt, was eine komplette Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und Sonderposten zur Aussage hat veranschaulicht, dass auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine hohe finanzielle Stabilität der Stiftung gegeben ist.

In den zukünftigen Jahren ist weiterhin geplant Erbbaurechtsgrundstücke zu veräußern, was neben den planmäßigen Abschreibungen zu einer weiteren Reduzierung des Anlagevermögens, jedoch gleichzeitig zu einer Steigerung der liquiden Mittel und bei buchwertübersteigenden Verkaufserlösen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen wird.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bürgerstiftung hat Forderungen zum Nennwert in Höhe von 31.342,23 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.110,39 € auf diesen Wert vermindert.

Die offenen Forderungen werden in der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

Der Betrag der offenen Forderungen zum 31.12.2017 errechnet sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

• aus Mieten, Pachten, Pacht- und Erbbauzinsen	230,83 €
• Personalkostenanteil Hausmeister Villa Streccius 2016	26.611,20 €
• Nachforderungen Betriebskosten 2017	2.278,52 €
• Mahngebühren / Mahnauslagen	7,96 €
• Dividendenzahlung	27,00 €
• Negative Verbindlichkeiten (umgegliedert)	<u>2.186,72 €</u>
SUMME:	31.342,23 €

Der Betrag der negativen Verbindlichkeiten, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Forderung ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

• Rückf. Vermessungsk. da Erwerb Fl.St. durch Stadt	186,72 €
• Rückzahlung zu viel bezahlter VKE 2017 an Stadt Landau	<u>2.000,00 €</u>
SUMME:	2.186,72 €

2.2.2. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Festgeldanlagen in Höhe von 600.000,00 € sowie dem Kassenbestand in Höhe von 4.489.722,20 €.

Die Festgeldanlagen wurden zu marktüblichen Zinsen bei den örtlichen und überörtlichen Geldinstituten angelegt. Bei den überörtlichen Geldinstituten wird jedoch darauf geachtet, dass sich diese im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe oder im Sicherungssystem der Genossenschaftsbanken befinden.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Seit dem 3. Quartal 2015 wird jedoch von Seiten der Stadt Landau, aufgrund negativer Zinsen, von einer Verzinsung verzichtet.

2.2.3. Kennzahlen des Umlaufvermögens

Kennzahlen des Umlaufvermögens, insbesondere zur Liquidität, haben nur einen sehr geringen Aussagewert und sind höchstens im Zeitvergleich sinnvoll. Es hängt nämlich oft vom Zufall ab, wie die Liquidität am Jahresende ist (Stichtag der Bilanzerstellung). Demnächst fällige Zahlungen werden nicht berücksichtigt.

Eine zu hohe Liquidität kann auch als Zeichen gewertet werden, dass die Stiftung auf Investitionen wartet oder, wie bei der Bürgerstiftung eher der Fall, auf eine gewinnbringende Möglichkeit der Kapitalanlage.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Auch im Haushaltsjahr 2017 mussten keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 53.982,08 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.904,21 € auf diesen Wert erhöht.

Die offenen Verbindlichkeiten werden in der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

Der Betrag der offenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 errechnet sich wie folgt:

• Kosten für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.589,69 €
• Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	5.475,12 €
• Personalkostenerstattung Hausmeister an GML	41.580,00 €
• Verwaltungskostenerstattung an GML	2.754,99 €
• Bankgebühren/Depotgebühren 2017	1.109,32 €
• Negative Forderungen (umgegliedert)	1.472,96 € ^{*)}
SUMME:	53.982,08 €

^{*)}Guthaben aus Betriebskostenabrechnung Villa Streccius 2017

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

Die gebildete Rückstellung für die Kosten des Jahresabschlusses 2016 wurde im Haushaltsjahr 2017 erfolgswirksam aufgelöst. Eine Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2017 wurde aufgrund der Regelungen der VV Nr. 11 zu § 36 GemHVO nicht gebildet. Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV) wurden erst mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.01.2017 bekanntgegeben.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 somit folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	5.000,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	0,00 €

2.4.3. Kennzahlen der Verschuldung

der **Verschuldungsgrad**, welche das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) und dem Eigenkapital angibt, beträgt 0,58 % (VJ: 0,56 %). Da die Bürgerstiftung lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausweist ist auch der Verschuldungsgrad außerordentlich gering.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Wesentliche Abweichung beziehend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter Punkt „E. und F.“ darstellt.

2.5.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Bürgerstiftung erhöht sich im Haushaltsjahr 2017 um 215.206,27 €. Dieser Betrag entspricht dem im Haushaltsjahr erreichten Jahresüberschuss.

2.5.3. Kennzahlen des Eigenkapitals

Die **Eigenkapitalquote**, welche das Verhältnis des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten zur Bilanzsumme widerspiegelt, beträgt 99,35 % (VJ: 99,35 %). Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote werden die Sonderposten üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Rückstellungen hingegen werden üblicherweise dem Fremdkapital zugeordnet, da für diese sehr wohl eine, wenn auch unbestimmte, zukünftige Zahlungsverpflichtung besteht.

2.7. Darstellung der Finanzlage der Stiftung

Siehe hierzu die nachfolgende Anlage C.2.7.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 9.909,67 €. Dieser wird kompensiert durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 14.538,61 €. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe 4.628,94 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 372.259,37 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.000.000,00 € gegenüber. Dies ergibt somit einen negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 627.740,63 €. Insgesamt bedeutet dies einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 623.111,69 €.

Bei der Auszahlung aus Investitionstätigkeit handelt es sich um den Kauf einer Schuldverschreibung mit Emittenten-Kündigungsrecht zur Kapitalanlage. Vor diesem Hintergrund liegt im Haushaltsjahr 2017 lediglich eine Auszahlung von liquiden Mitteln vor, welche gleichzeitig zur Erhöhung des Anlagevermögens geführt hat, woraus wieder Zinseinnahmen zur Finanzierung des Stiftungszweckes erwirtschaftet werden.

D. Darstellung der Ertragslage der Stiftung

Siehe hierzu die nachfolgende Anlage D.3.

1. Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 206.052,16 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis wird erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge von 9.154,11 € (=Finanzergebnis). Somit verbleibt per Saldo ein Jahresüberschuss in Höhe von 215.206,27 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre erwartet die Stiftung Jahresfehlbeträge. Dies ist insbesondere durch ausbleibende Zinserträge für die liquiden Mittel als auch durch geringere Veräußerungserlöse bei Grundstücken bedingt.

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge gem. § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO, die von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

F. Risikobericht

Die Stiftung ist finanziell solide aufgestellt, was durch die Eigenkapitalquote von fast 100 % widerspiegelt wird. Aufgrund der momentanen Zinslage fällt es jedoch der Stiftung seit einiger Zeit schwer noch ausreichende Finanzerträge zu generieren, welche anschließend zur Deckung der Aufwendungen aus dem Stiftungszweck herangezogen werden können. Mit dem Kauf einer Schuldverschreibung wurde im Haushaltsjahr 2017 erstmals davon abgewichen allein durch Festgeldanlagen Zinserträge zu erwirtschaften. Solange das Kapital der Stiftung ausschließlich mündelsicher angelegt werden darf wird sich auf absehbare Zeit an dieser Situation nichts ändern. Denn bei geringem Risiko sind auf den Finanzmärkten nur geringe Renditen zu erwirtschaften. Gegenlenkungsmaßnahmen zur Sicherung des Jahresergebnisses, wie die Kürzung des jährlichen Mietzuschusses an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums, sind richtig und bei der derzeitigen Situation, im Hinblick auf die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, mittelfristig alternativlos.

Landau in der Pfalz, 7. Juni 2018

Der Vorsitzende

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister